

DMSB-Straßensport-Historik-Reglement 2019

Stand: 11.12.2018 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltung
2. Klassen
3. Teilnehmer
4. Fahrerausrüstung
5. Flaggen- und Lichtzeichen
6. Start
7. Startaufstellung
8. Wertung
9. Fahrregeln
10. Abbruch und Wiederaufnahme eines Laufes

1. Veranstaltung

Ergänzend zu dem DMSB Straßensport-Reglement gelten für Historik-Veranstaltungen nachfolgende Festlegungen: Die Veranstaltungen sind Gleichmäßiger Veranstaltungen mit historischen Motorrädern. Sinn der Gleichmäßigkeitsläufe ist es, Renn- und Supersportmotorräder sowie historische Eigenbaurennmaschinen aus der ehemaligen Sport- und Rennszene in zeitgemäßer Form einzusetzen und vorzuführen. Darüber hinaus wird Eigenbaurennmaschinen, welche mit historischer Technik neu aufgebaut wurden, in gleicher Weise eine Fahr-möglichkeit geboten. Diese Art des Fahrens soll sicherstellen, dass unersetzliches historisches Material erhalten bleibt und nicht unter Rennbedingungen verschlissen wird.

2. Klassen

Die Klasseneinteilung/-beschreibung ist in der Beschreibung bzw. in den Technischen Bestimmungen des DMSB festgelegt.

3. Teilnehmer

Der Fahrer/Beifahrer muss Inhaber einer gültigen Lizenz des DMSB A-, B-, C-,H-Lizenz oder im Besitz einer Race Card sein, bzw. Inhaber einer anderen FMN-Lizenz sein.

Eine uneingeschränkte Teilnahme an den Läufen ist ab 16 Jahre und bis zum vollendeten 75 sten Lebensjahr möglich. Fahrer ab 14 Jahre und bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind ausschließlich in Klasse „H“ und „L“ startberechtigt (Stichtagregelung)

4. Fahrerausrüstung

Folgende Fahrerausrüstung ist obligatorisch:

- Schutzhelm gem. DMSB-Helmbestimmungen (Halb-schalenhelme sind nicht zugelassen).
- Geeignete Rennkombi. Sofern eine zweiteilige Kombi (mit entsprechenden Protektoren) benutzt wird, muss

eine Verbindung zwischen Ober- und Unterteil durch einen umgehenden Reißverschluss gegeben sein. - Geeignete Protektorenhandschuhe und -stiefel (Beifahrer ggf. knöchelhohe Sportschuhe). Die Verwendung eines Rückenprotektors wird empfohlen.

5. Flaggen- und Lichtzeichen

Flaggen- und Lichtzeichen werden entsprechend dem DMSB Straßensport-Reglement eingesetzt. Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung von Flaggen- oder Lichtzeichen

5.1 Überholen bei weißer oder gelber Flagge

Der Teilnehmer erhält 500 Strafpunkte (500 Strafpunkte = 5 Sekunden) im Endklassement des Wertungslaufes. Im Training erfolgt für jeden überholten Fahrer die Rückversetzung des Überholenden im Endklassement des gesamten Trainings um jeweils fünf Plätze. Bei einer, nach Auffassung des Fahrtleiters und/ oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblicher Gefährdung oder wiederholter Missachtung, bleibt an Stelle der Strafpunkte/Rückversetzung der Wertungsausschluss vorbehalten. Von den vorgenannten Strafen kann nur in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn der Fahrer glaubhaft machen kann, dass der Überholvorgang aus sicherheits- oder fahrtechnischen Gründen bzw. aufgrund techn. Probleme des/der Überholten unvermeidbar war.

5.2 Missachtung der schwarzen Flagge in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel

Bei der erstmaligen Missachtung (d. h. kein Halt nach Abschluss der Runde, unabhängig von einem eventuell eintretenden Wertungsausschluss) kann eine Geldstrafe bis 60,-€ ausgesprochen werden.

Wiederholte Missachtung (d. h. mehrmaliges Überfahren der schwarzen Flagge): Wertungsausschluss, ggf. Geldstrafe bis 260,-€.

5.3 Missachtung der schwarzen Flagge mit orangener Kreisfläche in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel

Bei Missachtung (kein sofortiges Verlassen der Strecke) erfolgt Wertungsausschluss, ggf. Geldstrafe bis 260,-€.

5.4 Missachtung der roten Flagge bei Start/Ziel nach vorhergegangenen Zeigen an der Strecke

Es erfolgt Wertungsausschluss, ggf. Geldstrafe bis 260,-€.

6. Start

6.1 Rundstrecke

Das Motorrad muss bis spätestens 5 Minuten vor der im gültigen Zeitplan vorgesehenen Startzeit

der jeweiligen Trainings- oder Wertungsläufe in den Vorstartbereich eingebracht werden.

Der Start zu Gleichmäßigkeitsläufen erfolgt in der Regel mit laufendem Motor. Spätestens eine Minute vor dem Start haben die Helfer den Startplatz zu räumen. Bei der Klasse N kann ein Start mit stehendem Motor (*Schiebestart*) erfolgen.

Fahrer, die im Falle eines Schiebstarts ihr Motorrad nicht selbst anschieben können, starten 10 Sekunden nach Start des Feldes aus der Boxengasse.

Aus Sicherheitsgründen kann der Start auch einzeln aus der Boxengasse erfolgen oder als Fliegen-Start durchgeführt werden. Wird anders als mit laufendem Motor gestartet, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Frühstart erhält der Fahrer eine Verwarnung, bei grober Missachtung des Startzeichens erhält der Fahrer auf sein Ergebnis eine Strafe von 500 Strafpunkten (500 Strafpunkte = 5 Sekunden). Ist der Frühstart mit einer Gefährdung Dritter verbunden, erfolgt Wertungsausschluss.

6.2 Bergprüfung

Der Start erfolgt einzeln, stehend und mit laufendem Motor in einem Mindestabstand von 20 Sekunden durch Senken der Startflagge bzw. bei Ampelstart durch Aufleuchten des grünen Lichtes. Mit dem Senken der Startflagge bzw. Aufleuchten des grünen Lichtes gilt das Fahrzeug als gestartet. Eine Wiederholung des Starts ist grundsätzlich nicht gestattet.

7. Startaufstellung

Die Startaufstellung bei Rundstrecken bzw. Startreihenfolge bei Bergprüfungen wird vom Fahrleiter festgelegt und ist rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben.

Bei Rundstrecken wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, die Startaufstellung nach der im Training gefahrenen schnellsten Rundenzeit vorzunehmen. Dies sollte – bei mehreren gleichzeitig startenden Klassen - klassenübergreifend geschehen. Bei großen Starterfeldern und geeigneter Rundenlänge empfiehlt es sich, dieses Feld in zwei oder mehreren Gruppen zeitversetzt starten zu lassen.

8. Wertung

8.1 Rundstrecke

Die Gesamtdistanz (Rundenzahl) bzw. die Fahrzeit von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden in der Ausschreibung oder mit der Nennbestätigung bekanntgegeben .

Es gelten folgende Wertungskriterien:

Ausgehend von der Zeit der 2.Runde (Richtzeit) der Gleichmäßigkeitsprüfung werden die direkt darauf folgenden Runden gewertet. Die Anzahl der Wer-

tungsrunden richtet sich nach der Streckenlänge, sie beträgt

bei einer Streckenlänge bis 2 km = 6 Runden, bei einer Streckenlänge über 2 km aber weniger als 3 km = 4 Runden

bei einer Streckenlänge über 3 km aber weniger als 4 km = 3 Runden

bei einer Streckenlänge über 4 km = 2 Runden.

Aufgrund besonderer Vorkommnisse (z. B. Witterung, Streckensicherung) kann die Anzahl der Wertungsrunden (auch für die bereits beendeten Wertungsläufe) reduziert werden.

Mit dem Schwenken der schwarz-weiß-karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Sobald der erste Fahrer nach Absolvierung der vorgeschriebenen Rundenzahl (bzw. Fahrzeit) die Ziellinie passiert, wird er, sowie alle nachfolgenden Fahrer (diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl) abgewinkelt. Es wird nur der Zielauflauf auf der Strecke gewertet, die Boxengasse gilt nicht als Strecke.

Fahrer, die nach dem Abwinken des ersten Fahrers nicht innerhalb von 5 Minuten die Ziellinie passieren und nicht mit der Zielflagge abgewinkelt werden, werden nicht gewertet.

Die Reihenfolge in den Ergebnislisten richtet sich nach der geringsten Differenzsumme, gebildet aus der Zeitdifferenz der Wertungsrunden zu der 2. Runde. In der Ergebnisliste müssen die Zeiten der 2.Runde sowie die Zeiten der Wertungsrunden und die Differenzzeiten sowie die Summe der Differenzzeiten aufgeführt sein. Weiter müssen in der Ergebnisliste Platz, Startnummer, Name, *Lizenznummer mit FMN, Nationalität*, Wohnort, Fahrzeug und Baujahr des Fahrzeugs angegeben sein.

Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mit Transpondern und erfasst die gefahrenen Zeiten auf 1/1000 Sekunde.

8.2 Bergprüfung

Bergprüfungen sind in mindestens 2 Läufen durchzuführen. Maßgebend ist die in der Ausschreibung angegebene Laufzahl. Fahrer, die diese Laufzahl nicht absolvieren, werden nicht gewertet. Richtzeit für die Wertung ist die Zeit des 1. Laufes. Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment gemessen, in dem der vorderste Teil des Fahrzeugs die Start- bzw. Ziellinie passiert. Die Zeitmessung erfolgt per Lichtschranke, und die Zeit wird auf 1/1000 Sekunde gemessen. Für Reihenfolge und Ergebnisliste gelten die Kriterien der Rundstrecke.

9. Fahrregeln

Während des Trainings und der Gleichmäßigkeitsprüfung darf links und rechts überholt werden. Fahrer, die überrundet werden, müssen dem Über-

holenden sofort Platz machen und ggf. die Ideal-
linie freigeben. Jedes Drängen nach innen oder
außen ist untersagt.

Fahrer, die durch ihre Fahrweise während des Train-
ings oder der Gleichmäßigkeitsprüfung andere
Teilnehmer behindern oder gefährden oder sich
den Anforderungen der Veranstaltung nicht ge-
wachsen zeigen, werden von einer weiteren Teil-
nahme ausgeschlossen.

Reparaturen dürfen außerhalb des Boxenbereichs
während eines Trainings / Wertungslaufes nur vom
Fahrer und ggf. Beifahrer mit den an Bord
befindlichen Mitteln durchgeführt werden. Die In-
anspruchnahme fremder Hilfe wird mit Wertungs-
abschluss geahndet.

10. **Abbruch und Wiederaufnahme eines Laufes**

Sollte der Abbruch eines Laufes aufgrund eines be-
sonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder
anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird die
rote Flagge gezeigt. Dann sind alle Fahrer ver-

priichtet, in die Boxengasse bzw. in den Startauf-
stellungsbereich zurückzukehren.

Fahrer, welche in diesem Fall ins Fahrerlager zu-
rückkehren, fallen aus der Wertung.

Die Wiederaufnahme eines abgebrochenen Train-
ings ist dann notwendig, wenn das geforderte
Training nicht von allen zu Trainingsbeginn
gestarteten und nicht vorzeitig ausgeschiedenen
Teilnehmern erfüllt wurde.

Die Wiederaufnahme eines Wertungslaufes ist dann
notwendig, wenn die gestarteten und nicht vorzeitig
ausgeschiedenen Teilnehmer ihre vorgesehenen
Wertungsrunden nicht komplett absolviert haben.
Dabei gilt dann die erste, aus der Boxengasse
gestartete Runde, als Einführungsrunde. Es erfolgt
sodann kein stehender Start, sondern der
Wertungslauf wird mit der grünen Flagge frei-
gegeben. Darüber hinaus hat der Teilnehmer kei-
nen Anspruch auf die vorgesehene Fahrzeiten bzw.
-runden gemäß der Ausschreibung.